



LANDKREIS HEILBRONN

Erziehungs- und Familienberatung
Fachstelle JuMäX
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer
Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang

Datenschutzerklärung

Ein vertrauensvoller Umgang mit allen Daten und persönlichen Informationen ist die Grundlage unserer Beratungstätigkeit. Alle unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen und keine Informationen weiterzugeben, dazu gehört schon der Umstand, dass Sie bei uns Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratungsfachkräfte unterliegen zudem der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne Art. 13 Abs.1 Buchstabe a der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat,

Jugendamt Besondere Dienste

Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 994-0

Fax: 07131 994-190

Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel. 07131 994-0.

Sie haben das Recht:

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir Ihre persönlichen Daten nicht weiter verarbeiten;
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu beantragen;
- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personengebundenen Daten zu verlangen, insbesondere über die Verarbeitungszwecke, die voraussichtliche Speicherdauer, das Bestehen eines Beschwerderechts;
- ggf. unvollständige oder unrichtige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermittelt zu bekommen;
- Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen;
- sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 – 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de.

Persönliche Daten werden verarbeitet, soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Erziehungs- und Familienberatung, Fachstelle JuMäX: §§ 8, 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung: §§ 8, 16 SGB VIII, §§ 5, 6 SchKG
- Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer: §§ 8, 16 SGB VIII; §§ 1 und 3 KKG
- Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang: §§ 8, 17, 18, 50 SGB VIII

Eine **Weiterleitung der erhobenen Daten** erfolgt für alle Fachstellen nur anonymisiert an das Statistische Landesamt; darüber hinaus gilt für die einzelnen Fachstellen Folgendes:

- Erziehungs- und Familienberatung, JuMäX: nur mit schriftlicher Schweigepflichtsentbindung an Kooperationspartner (z.B. Erzieherin, Lehrer/in, Schulsozialarbeiter/in, Kinderarzt, ASD u.a. Soziale Dienste)
- Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung: Weiterleitung nur mit Schweigepflichtsentbindung an andere Kooperationspartner
- Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer: Weiterleitung der von den Familienhebammen erhobenen Kontaktdaten an die Koordinationsstelle und umgekehrt (schriftliche Einwilligung); ebenso nur mit Schweigepflichtsentbindung auch an andere Kooperationspartner
- FD Trennung, Scheidung, Umgang: Weiterleitung an das zuständige Familiengericht; ansonsten nur mit Schweigepflichtsentbindung an andere Kooperationspartner

Aufbewahrungsfristen, Löschung der Daten

- Erziehungs- und Familienberatung: Löschung im Folgejahr nach Beendigung der Beratung; in Einzelfällen schriftliche Vereinbarung über verlängerte Aufbewahrungsfrist möglich
- Fachstelle JuMäX (und ggf. andere Kinderschutzfälle): längstens bis zum Ablauf der jeweiligen Verjährungsfrist, mindestens 10 Jahre nach Beratungsende
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung: Anträge auf Bundesfördermittel 5 Jahre, ansonsten keine Datenspeicherung
- Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer: Löschung im Folgejahr nach Beendigung der Hilfe
- FD Trennung, Scheidung, Umgang: Aufbewahrung bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes.

Mit Beginn einer Beratung wird Ihnen Ihre Beratungsfachkraft eine ausführliche Information darüber geben, welche Daten wir zu welchen Zwecken erfassen, und Ihnen gern weitere Erläuterungen dazu geben.